

Konzept

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Ziele.....	2
3 Zielgruppe.....	2
4 Unser Angebot.....	3
4.1 Individuelle Ziele.....	3
4.2 Wochenplan.....	3
4.3 Einzelgespräche.....	3
4.4 Notfallplan.....	3
4.5 Standort-/Vernetzungsgespräche.....	3
5 Aufnahme.....	4
6 Dauer der Begleitung.....	4
7 Haltung.....	4
8 Datenschutz und Sicherheit.....	5
9 Kosten.....	5
10 Kontakt.....	5

Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr.

Familie heisst, wir schaffen das gemeinsam.

Die Familie ist die Heimat des Herzens.

1 Einleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung Ankerstrasse ist ein ambulantes Angebot für junge Mutter/Eltern und Kind/Kinder welche selbständig wohnen und sich in einer schwierigen Situation befinden. Durch die professionelle Unterstützung ermöglichen wir autonomes, erfüllendes und gesundes Zusammenleben und verbessern die Lebensbedingungen für Mutter und Kind.

Wir bieten eine Wohnung im selben Haus an, in dem wir als begleitende Familie wohnen. Hier können wir die Familie intensiver begleiten.

2 Ziele

Unser Ziel ist es, jungen Müttern/Eltern in einer schwierigen Situation Unterstützung, Entlastung, Kontinuität und Sicherheit zu bieten und dadurch eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung Ankerstrasse richtet sich nach den Bedürfnissen und den individuellen Zielen der Frau und den gemeinsam vereinbarten Aufträgen der Kostenträger. Ein weiterer möglicher Auftrag ist die Klärung und Einschätzung der Situation von Mutter und Kind.

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung Ankerstrasse versteht sich als Ergänzung zu anderen unterstützenden Angeboten wie z.B. Mütter-/Väterberatung, psychotherapeutische Unterstützung oder Angebote im Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsbereich.

3 Zielgruppe

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung richtet sich an selbständig wohnende Frauen/Männer, welche ein Kind haben oder eines erwarten.

Voraussetzungen:

- Bereitschaft, sich auf Unterstützung und Begleitung in der Alltagsbewältigung, in der Beziehungsgestaltung Mutter/Vater – Kind und in der Zukunftsgestaltung einzulassen und getroffene Vereinbarungen einzuhalten.
- Kostengutsprache der Wohngemeinde. Die Familie wohnt in der Stadt Bern oder in angrenzenden Gemeinden. Fremdsprachige Familien können aufgenommen werden, sofern die Verständigung im Alltag möglich ist.

Über die Aufnahme von Frauen/Eltern, welche straffällig geworden sind, wird im Einzelfall entschieden.

4 Unser Angebot

4.1 Individuelle Ziele

Die individuellen Ziele werden gemeinsam mit der Frau/mit den Eltern zu Beginn der Begleitung festgelegt. Dies geschieht unter Einbezug der zuweisenden Stelle und allfälliger weiterer involvierter Personen.

Mögliche Bereiche der Unterstützung:

- Sozialer Bereich (Beziehungen zur Familie, Freunde, Arbeitskollegen)
- Persönlicher Bereich (Hygiene, Gesundheit, Ernährung)
- Elternkompetenzen (Stärkung der Mutterrolle/Vaterrolle)
- Betreuung, Erziehung und Pflege des Kindes (Lösungen erarbeiten in Konflikten, Entwicklung eines konstruktiven Erziehungsverhaltens)
- Lebenspraktischer Bereich / Wohnkompetenz (z.B. Haushalt und Einkauf)
- Tagesstruktur / Ausbildung / Arbeitsplatz
- Administrativer Bereich (Budget erstellen, Rechnungen)
- Bereich Ausbildung und Arbeit
- punktuelle Begleitung in der Schwangerschaft

4.2 Wochenplan

An wöchentlich stattfindenden Gesprächen blicken wir auf die vergangene Woche zurück und wir gestalten die kommende Woche mit Hilfe eines Wochenplanes. Dabei achten wir auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mutter-Kind Zeit, Arbeitszeit und Erholungsphasen/Freizeit für die Mutter/Eltern.

4.3 Einzelgespräche

Bei den Einzelgesprächen vermitteln wir ausgehend von Alltagssituationen Wissen und wir bieten Unterstützung an. Auch können Schwierigkeiten angesprochen und gemeinsam an möglichen Lösungen gearbeitet werden.

4.4 Notfallplan

Bei akuten Krisensituationen ist für die Frau/Mann – im Sinne eines Notfallplanes - eine Person der Familienbegleitung oder eine zuvor festgelegten Person erreichbar, um Unterstützung zu bieten. Wir leiten gemeinsam mögliche weitere Schritte ein.

4.5 Standort-/Vernetzungsgespräche

An halbjährlich stattfindenden Standort- oder Vernetzungsgesprächen überprüfen wir mit den involvierten Stellen das Erreichen der gesteckten Ziele. Wir würdigen Entwicklungen und nehmen bei Bedarf Anpassungen am Förderplan vor. Im Bericht halten wir die aktuelle Situation, der Stand der gesetzten Ziele und allfällige Beschlüsse

fest.

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung Ankerstrasse strebt eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kindsvater, dem Familiensystem und den professionellen Helfern (z.B. Behördenmitglieder, Hebamme, Mütter- und Väterberatung) der Frau/des Mannes an.

5 Aufnahme

Nach der telefonischen Anfrage durch die Behörde und ersten Klärungen erfolgt ein erstes Treffen für die Frau/Eltern, welches dem gegenseitigen Kennenlernen dient.

Im darauffolgenden Abklärungsgespräch mit der Frau/Eltern und der Vertreterin oder dem Vertreter des Sozialdienstes können gegenseitige Erwartungen angesprochen und mögliche Ziele des Aufenthaltes umrissen werden.

Wenn es zur Zusammenarbeit kommt und eine Kostengutsprache vorliegt, wird der Betreuungsbeginn festgelegt. Dabei vereinbaren wir mit der Frau und der Behörde den übergeordneten Auftrag und formulieren erste konkrete Ziele. Es folgt eine Probephase von ein bis zwei Monaten, die mit einem Standortgespräch abgeschlossen wird.

6 Dauer der Begleitung

Die Begleitungsdauer ist von der Situation und den Bedürfnissen der Frau/Eltern abhängig. Wenn die Frau/Eltern ihre Ziele erfolgreich erreicht hat, und sie ihr Leben und das ihres Kindes positiv gestalten kann/können, wird der Abschluss geplant. Wir legen Wert auf einen sorgfältigen Abschluss der Begleitung.

Falls sich während der Familienbegleitung zeigt, dass die Betreuung in der Situation ungeeignet ist, unterstützen wir die Frau/Eltern in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Behörde eine passende Anschlusslösung zu finden.

Die ambulante Begleitung ist während fünf Wochen im Jahr geschlossen.

7 Haltung

Die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Wohnbegleitung Ankerstrasse orientieren sich in ihrem Handeln an einem Leitbild, welches eine wertschätzende, offene, ressourcen- und lösungsorientierte Haltung beschreibt. Wir betrachten in unserer Grundhaltung jede Frau und jedes Kind als eigenständige Person mit einem freien Willen und wir achten ihre bzw. seine Individualität. Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz und betrachten uns als Wegbegleiterin „im Hintergrund“. Wir entwickeln und überprüfen unser fachliches Handeln durch den Einbezug von Supervision. Zudem orientieren wir uns in unserem Handeln an den ethischen Richtlinien des Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz.

8 Datenschutz und Sicherheit

Wir befolgen die Auflagen des Datenschutzes und halten die Schweigepflicht ein. Alle Daten sind sorgfältig aufbewahrt und ohne ausdrückliches Einverständnis werden keine Informationen an Drittpersonen weitergegeben.

Eine kindersichere Wohnung wird bei Beginn der Begleitung gemeinsam mit der Frau mittels Checkliste gewährleistet.

9 Kosten

Die Betreuungskosten werden nach Stundenansatz verrechnet. Die maximale Anzahl der Betreuungsstunden pro Monat wird in der Kostengutsprache festgelegt.

Bei Betreuungsbesuchen ausserhalb der Stadt Bern werden die vollen Fahrspesen berechnet.

Der Stundenansatz für die sozialpädagogische Familienbegleitung beträgt Fr. 127.-.

10 Kontakt

Katrin Dewald (Sozialpädagogin, Praxisbegleiterin, Ausbildung in Systemischer Therapie und Beratung, ZSB; Grundkurs bei Fachstelle Pflegekind Bern)

Stefan Kropf (Elektroingenieur, Generalist, Grundkurs bei Fachstelle Pflegekind Bern)

Familie Katrin Dewald und Stefan Kropf
Ankerstrasse 4
3006 Bern

031/333 17 31

kontakt@sowoank.ch